Fachbücher

#ARBEITSRECHTKURIOS



Der Professor für Arbeitsrecht sammelt skurrile Fälle aus dem Arbeitsleben und schildert in lockerer Sprache, welche Urteile Gerichte gefällt haben. Dabei reichen die teils absurden Fälle von einer Bombe mit Milchschnitten über eine swingende Grundschullehrerin bis hin zu einem Anwalt, der sich ein Urteil ausdenkt. Hilft die Lektüre bei konkreten Problemen im PTA-Berufsalltag? Womöglich. Sorgt die Sammlung kurioser Streitigkeiten im Arbeitsleben für ein Schmunzeln? Auf jeden Fall. *CNIE*

Arnd Diringer
Kohlhammer, Stuttgart 2025
174 Seiten, € 13,80
ISBN 978-3-1704-7163-4

JOSIE GIBT AUF SICH ACHT



Wie bringt man Kindern im Grundschulalter etwas über Krankheiten und Gesundbleiben bei, ohne erhobenen Zeigefinger und ohne sie zu stark zu ängstigen? Zum Beispiel mit einem Kinderbuch wie „Josie gibt auf sich acht“. Die Protagonistin ist acht Jahre alt und wohnt in einer Apotheke, weil Mutter und Opa Apotheker sind. Sie erlebt mit ihrem Bruder Jo und ihren Freunden so manches Gesundheitsabenteuer – und lernt ganz nebenbei, wie oft schon einfache Mittel beim Gesundwerden und -bleiben helfen. *KIB*

Annette Diekmann-Müller
Deutscher Apotheker Verlag, Stuttgart 2024
120 Seiten, € 18,00
ISBN 978-3-7692-8329-7



Albrecht Boeck
Deutscher Apotheker Verlag, Stuttgart 2025
304 Seiten, € 38,00
ISBN 978-3-7692-8124-8

ELTERN IN DER APOTHEKE

Der Ratgeber richtet sich an PTA und Apotheker, die Eltern mit kleinen Kindern sicher und einfühlsam begleiten möchten. Sie erhalten Tipps und Hintergrundinformationen sowohl zur Schulmedizin als auch zu naturheilkundlichen Verfahren. Für den besseren Überblick unterteilt der Autor, ein Kinderarzt, in die Abschnitte „Vom Neugeborenen bis zum 1. Geburtstag“ und „Vom Kleinkind zum Schulkind“. Grundlegendes zu Infektionserkrankungen und ihrer Behandlung sowie eine Auswahl typischer Krankheitsbilder greift er jeweils in einem separaten Kapitel auf. Die Krankheitsbilder werden nach Lokalisationsort, zum Beispiel Atemwege, Auge oder Haut, unterteilt. Informationen zu Impfungen und zur Notfallbehandlung runden das Buch ab. Auch auf das Thema Vorsorge geht der Autor ein. Ein gutes Nachschlagewerk für alle, die viel mit Eltern kleiner Kinder zu tun haben. *KIB*

ARBEITSRECHT TARIFE BERUFSPOLITIK AUSBILDUNG GEMEINSCHAFT

ADEXA
Die Apothekengewerkschaft

2 Fragen zu Heiligabend, Weihnachten und Silvester





Unsere Apotheke hat einen neuen Inhaber bekommen, und plötzlich sollen wir für Heiligabend und Silvester Urlaubstage nehmen. Ist das zulässig? Bisher haben wir immer nur vormittags gearbeitet und haben die Nachmittagsstunden geschenkt bekommen. Ich bin schon seit 15 Jahren in der Apotheke.

Wenn seit so vielen Jahren alle Mitarbeitenden die Nachmittagsstunden an diesen Tagen vorbehaltlos geschenkt bekommen haben, dann haben Sie auch in Zukunft einen Anspruch auf die entsprechende Anrechnung der Stunden. Es ist eine betriebliche Übung entstanden, an die sich auch der neue Inhaber halten muss. Bei einem Betriebsübergang geht das Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten auf ihn als neuen Arbeitgeber über.

Ich arbeite 18 Stunden in der Woche mit einem flexiblen Jahresarbeitszeitkonto. Ich bin regelmäßig am Donnerstag und Freitag mit sieben Stunden eingesetzt und am Samstag mit vier Stunden. Jetzt soll ich am Heiligabend nur fünf Stunden arbeiten, und am Freitag und Samstag werden mir für die Feiertage nur jeweils drei Stunden gutgeschrieben. Dadurch mache ich in der Woche sieben Minusstunden. Kann das richtig sein?

Bei einem flexiblen Jahresarbeitszeitkonto nach § 4 Bundesrahmentarifvertrag (bzw. § 4 RTV Nordrhein oder RTV Sachsen) muss eine Musterwoche schriftlich festgehalten sein. Darin wird die vereinbarte durchschnittliche Wochenarbeitszeit, bei Ihnen also 18 Stunden, vollständig auf die Werktage verteilt. Die Musterwoche ist maßgeblich dafür, wie viele Stunden Ihnen an Feiertagen gutgeschrieben werden. In Ihrem Fall wurden offenbar für jeden Werktag von Montag bis Samstag drei Stunden festgelegt. Die tatsächliche Arbeitszeit muss zwei Wochen im Voraus bestimmt werden. Wenn in Ihrer Musterwoche für jeden Wochentag ein Durchschnittswert von drei Stunden angesetzt ist, dann machen Sie in der Weihnachtswoche tatsächlich Minusstunden. Gleichzeitig müssen Sie dann aber auch für die Feiertage im Laufe des Jahres jeweils drei Stunden erhalten haben, an denen Sie auch sonst gar nicht gearbeitet hätten, also zum Beispiel für den Ostermontag oder den Pfingstmontag.

Wenn Sie ganz regelmäßig am Donnerstag, Freitag und Samstag arbeiten, dann wäre es passender, die Musterwoche auch entsprechend zu vereinbaren. Dann würden Ihnen für die Weihnachtsfeiertage sieben und vier Stunden gutgeschrieben. ✶

Christiane Eymers
Fachanwältin für Arbeitsrecht
ADEXA-Rechtsabteilung

Kontakt:
ADEXA – Die Apothekengewerkschaft
Leinpfad 75
22299 Hamburg
Tel.: 040.36 38 29
Fax: 040.36 30 58
info@adexa-online.de

Fotos: Zeitgugga6897, stock.adobe.com; pattilabelle, stock.adobe.com